

Gemeinde Oberstenfeld
- Bauamt -
Großbottwarer Straße 20
71720 Oberstenfeld

Oder per E-Mail
schaefer@oberstenfeld.de

Antrag auf Bauwasseranschluss

Angaben zum Antragssteller / Baugrundstück

Antragssteller (Vor- & Nachname) _____

Anschrift _____

Telefon _____

Baugrundstück Flst. _____ Gemarkung _____

Straße _____

E-Mail _____

Bescheidempfänger falls Abweichend vom Antragsteller:

Für den Bauwasseranschluss vereinbaren Sie bitte rechtzeitig (mindestens 10 Werktage vorher) einen Termin mit der Wasserversorgung Oberstenfeld. Diese Leistung wird durch die HNVG erbracht.

Ansprechpartner für Terminvereinbarung

Thomas Glück (HNVG): 07131-562566 oder

Thomas Schumacher (HNVG): 07131-563596 oder

Per E-Mail an netzanschlussmanagem@hnvg.de und Wasserversorgung@oberstenfeld.de

Abmeldung des Bauwasseranschlusses

Wenn Sie den Bauwasseranschluss nicht mehr benötigen, melden Sie dies bitte bei der HNVG rechtzeitig an, da die Abmeldung eine gewisse Bearbeitungszeit benötigt. Anschließend wird der Abbau durch die HNVG vorgenommen.

Abrechnung

Abrechnung nach Verbrauch und Aufwand

Zur Abrechnung wird ein Bauwasserzähler gesetzt und dieser nach Verbrauch abgerechnet (Wasserzins laut aktueller Wasserversorgungssatzung + 7 % MwSt.). Die Kosten für die Installation und Demontage der Anlage werden nach Arbeitsaufwand und Materialbedarf abgerechnet.

Der Zähler geht für den Zeitraum der Nutzung in die Obhut des Antragsstellers über. Beschädigungen aller Art, auch Frostschäden, gehen zu Lasten des Antragstellers. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Antragssteller Maßnahmen getroffen werden müssen, um den Zähler vor Frostschäden zu schützen. Der Zähler bleibt im Eigentum der Gemeinde. Bei einem Zählerschaden entstehen dem Antragsteller zusätzlich Kosten, die nach Arbeitsaufwand abgerechnet werden.

Hinweis: **Für die Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung und das Setzen des endgültigen Wasserzählers ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Wir bitten diesen rechtzeitig vor dem Einzugstermin zu stellen. Hier muss auf das Formular der HNVG „Inbetriebsetzung einer Wasseranlage“ verwiesen werden. Dies kann unter dem Pfad <https://www.hnvg.de/netze/netzanschluss.php#Dateien-Netzanschluss> heruntergeladen werden oder über zaehlersetzung@hnvg.de angefordert werden.**

Kann dies nicht runtergeladen werden, sollte dies über die eine E-Mail an zaehlersetzung@hnvg.de angefordert werden.

Der Bescheidempfänger ist der Antragssteller.

Der Antragssteller bestätigt, sofern er nicht selbst Eigentümer ist, dass der Eigentümer dem Bauwasseranschluss auf seinem Grundstück zustimmt.

Die Wasserversorgungssatzung von der Gemeinde Oberstenfeld ist mir/uns bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller